

### Geflügelpestvirus:

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen zur Aufhebung des Sperrbezirkes und des Beobachtungsgebietes wegen Feststellung des Geflügelpestvirus bei Wildvögeln in Geringswalde und Flöha (erster Fall) > **S. 3**

## Koordinatoren haben Arbeit aufgenommen

Im Bereich Integration sind in den vergangenen Wochen gleich mehrere Projekte gestartet. Neben Bildungskoordinatoren gibt es kommunale Integrationskoordinatoren und eine Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler sowie Gemeindedolmetscherdienste.

„Wir haben uns hier erfolgreich um Fördermittel des Landes beziehungsweise des Bundes bemüht und hoffen nachhaltige Strukturen zu schaffen,“ erklärt Dieter Steinert, Leiter der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten. Die Maßnahmen haben unterschiedliche Laufzeiten von einem Jahr bei den Integrationskoordinatoren und dem Gemeindedolmetscherdienst und bis zu zwei Jahren bei den Bildungskoordinatoren. „Schon sicher ist, dass wir Ende des Jahres einen Antrag auf Fortsetzung der einjährigen Projekte stellen werden“, so Steinert weiter. Darüber hinaus gibt es noch eine weitere Stelle, die Mittler ist zwischen den Koordinatoren vor Ort und der Verwaltung. Somit gibt es im Landratsamt elf Stellen, die sich mit dem Thema Integration auseinandersetzen und diesen Prozess unterstützend begleiten. Drei Stellen sind noch unbesetzt, entsprechende Gespräche laufen.

### Bildungskoordination

Mit Beginn des Jahres nahmen Jennifer Diehl und Yvonne Mahler ihre Arbeit als Bildungskoordinatoren auf. Ihre Aufgabe ist der Aufbau eines Informationsnetzwerkes der Bildungsakteure oder die Sicherstellung von Transparenz über Anbieter und Angebote vor Ort. „Wir schaffen uns derzeit noch einen Überblick, aber die Palette der Bildungsmöglichkeiten ist groß und umfasst nicht nur die klassischen Sprachkurse“, so Jennifer Diehl.



Neben den Integrationskoordinatoren Annett Rösinger und Benedikt Pfohl haben Jennifer Diehl und Yvonne Mahler (v. l.) ihre Tätigkeit als Bildungskoordinatoren im Landratsamt Mittelsachsen aufgenommen. Foto: Landratsamt

Auch für Analphabeten gibt es beispielsweise Angebote. Außerdem wurde in den vergangenen Wochen durch die beiden Koordinatoren der Start einer speziellen App für Ausländer mit zahlreichen Adressen und Ansprechpartnern vorbereitet, die wahrscheinlich bis zum zweiten Quartal freigeschaltet und dann öffentlich vorgestellt wird. „Sie verfügt über Mehrsprachigkeit und kann auch offline genutzt werden. Der Vertrag mit einem Anbieter ist unterzeichnet“, berichtet Yvonne Mahler.

### Integrationskoordination

Benedikt Pfohl ist einer von acht geplanten kommunalen Integrationskoordinatoren. Sie sitzen in Freiberg, Rossau,

Flöha und Döbeln. Steinert: „Sie sind somit für die Kommunen schnell greifbar und können sich in die lokalen Strukturen gut einarbeiten.“ Fünf nahmen ihre Tätigkeit zum 1. Februar auf. „Wir unterstützen bei der Dokumentation von Informationsbedarfen und Angeboten in den Kommunen und arbeiten auch mit anderen Institutionen wie Schulen, Kitas, Krankenhäusern oder den Trägern der freien Wohlfahrtspflege eng zusammen“, so Benedikt Pfohl, er ist zuständig für den Bereich Döbeln.

### Dolmetscherdienste

Ebenfalls am 1. Februar nahm die Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler und Ge-

meindedolmetscherdienste ihre Arbeit auf. Projektträger ist der Verein BE-GREIFEN aus Leisnig. Dieser hatte sich erfolgreich bei einem Interessensbekundungsverfahren gemeldet. „Eine Aufgabe ist beispielsweise einen Vermittlungspool aufzubauen, um hier schnell bei Bedarf zu handeln“, so Steinert. Landrat Matthias Damm betont, dass die Stellen wichtig sind, trotz gesunkener Zuweisungszahlen – aktuell 51 Personen im Monat Februar: „Integration ist ein Prozess, vor dem wir uns als Landkreis nicht verschließen können und den wir mit den neuen Stellen aktiv begleiten und unterstützen werden, auch wenn wir gesetzlich keine Unterbringungsbehörde sind.“ Er

plädiert weiter für eine einheitliche Verantwortlichkeit, zum Beispiel in Form eines Integrationsamtes auf Landes- oder Bundesebene.

### Asylzahlen

Ende Januar waren durch den Landkreis 1 959 Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnprojekten oder Wohnungen untergebracht. Hinzu kommen 426 Personen, die zwar einen anerkannten Aufenthaltstitel haben, aber noch in einem Objekt des Landkreises leben. Mit dem Status könnten sie sich eine Wohnung innerhalb des Freistaates suchen. Bis dahin leben sie in der Regel in den Einrichtungen des Kreises.

## Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:  
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg  
Zentrale Einwahl:  
Tel.: 03731 799-0  
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: [landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de)  
Internet:  
[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

Außenstelle Döbeln  
Straße des Friedens 20, Döbeln  
Außenstelle Mittweida  
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten\* des Landratsamtes:  
Montag: nach Terminvereinbarung  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: nach Terminvereinbarung  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

\* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Öffnungszeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:  
Mittwoch, 22. März 2017  
Redaktionschluss:  
Montag, 6. März 2017

## Impressum

Herausgeber des Amtsblattes ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:  
Pressestelle des Landratsamtes  
André Kaiser  
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 799-3305  
Fax: 03731 799-3322

Verlag:  
Verlag Anzeigenblätter GmbH  
Chemnitz  
Brückenstr. 15, 09111 Chemnitz  
Geschäftsführer:  
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:  
BLICK Freiberg  
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 37624100  
Fax: 0371 65627410

Druck:  
Chemnitzer Verlag und Druck  
GmbH & Co KG  
Brückenstr. 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:  
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG  
Winkhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Es gilt die Preisliste Nr. 2 ab 01.01.2015.

Erscheinungsweise:  
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Das Amtsblatt liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) nachgelesen werden.

Wegen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung zu nennen. Es sind immer Personen beider Geschlechter gemeint.

## Vorbereitungen zur Bundestagswahl haben begonnen

Die Vorbereitungen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 haben im Wahlkreis 161 Mittelsachsen begonnen. Von den 53 Städten und Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen gehören 37 zum Wahlkreis 161 Mittelsachsen und 16 zum Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II. Kreiswahlleiter des Wahlkreises 163 ist Dietmar Bastian im Landratsamt des Erzgebirgskreises. Wahlvorschläge können von Parteien und Wahlberechtigten (Paragraf 20 Bundeswahl-

gesetz) eingereicht werden. Die Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag erfolgte in der Ausgabe 01/2017 des Mittelsachsenkuriers. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen ihre Beteiligung an der Wahl

bis spätestens 19. Juni 2017, 18:00 Uhr, dem Bundeswahlleiter angezeigt haben. Außerdem müssen diese und andere Kreiswahlvorschläge von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein (sogenannte Unterstützungsunterschriften). „Als Wahlkreisleitung sind wir für die Vorbereitung und Durchführung zuständig. Kreiswahlvorschläge sind spätestens bis 17. Juli 2017, 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen“, erklärt der Kreiswahlleiter des Wahl-



Foto: Landratsamt

kreises 161 Peter Schubert. Über die Zulassung oder Zurückweisung entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern.

## 34 Anträge für Lokalen Aktionsplan eingegangen

Im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes werden auch in diesem Jahr wieder Projekte zur Förderung von Demokratie und Toleranz unterstützt. Mit Hilfe von Mitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises stehen unter Vorbehalt des Bewilligungsbescheides des

Freistaates Sachsen 145.000 Euro zur Verfügung. 34 Anträge gingen im Bereich Extremismusbekämpfung im Landratsamt Mittelsachsen ein. Vorgeschlagen werden Projekte mit einem Finanzbedarf von rund 171.000 Euro. „Erfreulich ist, dass sich 2017

ganz neue Träger mit innovativen Ideen in den Aktionsplan einbringen“, erklärt Katrin Dietze vom zuständigen Bereich. Die Anträge werden jetzt geprüft. Über deren Förderung entscheidet Ende März der lokale Begleitausschuss, der aus Mitgliedern des Kreis-

tages sowie Vertretern von Behörden und der Zivilgesellschaft besteht. Schon seit mehreren Jahren fördert der Bund über das Programm „Demokratie leben“ und der Freistaat die Aktivitäten des Landkreises auf diesem Gebiet.

## Erster mittelsächsischer Sozialbericht veröffentlicht

In Mittelsachsen ist ein erster Sozialbericht erschienen, der sich mit der Lebenssituation und den Lebenslagen der Menschen im Landkreis beschäftigt. In dieser Form bildet er die Grundlage für die Bestimmung und Ableitung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge. Die Hochschule Mittweida hat diesen gemeinsam mit dem Landratsamt erarbeitet.

„Der Bericht gibt uns die Möglichkeit, für die nächsten Generationen ‚nach vorne zu denken‘. Denn wir benötigen eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur, damit die Menschen sich in Mittelsachsen wohlfühlen“, sagt der zweite Beigeordnete Jörg Höllmüller.

Professor Dr. Monika Häußler-Sczepan, Prorektorin für Studium und Qualitätssicherung, ergänzt: „Die Hochschule Mittweida sucht mit dem Sozialbericht verstärkt die Vernetzung, indem sie sich in das einbringt, was die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und Region bewegt.“

### Informationssystem aufgebaut

Für den Sozialbericht wurden unter anderem vielfältige Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu den Haushaltsstrukturen, zur Beschäftigung und zur Arbeitslosigkeit sowie zur Gesundheit und Bildung für die einzelnen Kommunen des Landkreises zusammengetragen, erfasst und ausgewertet. Sie beziehen sich auf den Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2014. Der Aufbau dieses kleinräumigen Informationssystems für die Sozialplanung erfolgte seit Anfang 2015 in einem Forschungsprojekt der Fakultät Soziale Arbeit an der Hochschule Mittweida unter der Leitung von Professor Dr. Isolde Heintze.

### Entwicklung der Lebenssituationen ableitbar

Die Ergebnisse lassen erkennen, wie sich Lebenssituationen und gesellschaftliche Teilhabechancen im Landkreis entwickeln: Hierauf kann die Landkreisverwaltung im Rahmen der Integrierten Sozialplanung reagieren. Diese hat das Ziel, entsprechende sozi-

ale Infrastruktur bereitzustellen und weiterzuentwickeln. Der Sozialbericht informiert beispielsweise über die Sprachentwicklung der Kinder, die bei den Schuleingangsuntersuchungen festgestellt wird. Dabei zeigten sich im Untersuchungszeitraum regional-spezifisch bei vielen Kindern Sprachauffälligkeiten. Daraus könnte der Bedarf abgeleitet werden, sich diesem Thema im Vorschulalter noch stärker zu widmen.

### Bevölkerungsentwicklung erkennbar

Der Abschnitt zur Demografie gibt insbesondere Auskunft darüber, wie sich die Bevölkerungsstrukturen in Zukunft entwickeln können. So gab es in der Vergangenheit in Mittelsachsen mehr Fort- als Zuzüge – als positive Erkenntnis im Sozialbericht ist aber zu verzeichnen, dass diese Tendenz zwischen 2010 und 2014 deutlich schwächer geworden ist. Daran können verschiedene Projekte bereits anknüpfen: einerseits die Nestbau-Zentrale, andererseits das Demografiekonzept der Wirtschaftsförderung.

Somit bildet der Sozialbericht die Datengrundlage für den Aufbau einer Integrierten Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen. Aus dem Bericht lassen sich in einem nächsten Schritt Handlungsfelder ableiten, um flächendeckend und bereichsübergreifend sozialen Problemlagen entgegenzusteuern. Auch in politischen Entscheidungsprozessen und in der Konzeption der Wohlfahrtspflege soll der Sozialbericht als Planungs- und Entscheidungsgrundlage dienen. Deshalb ist es notwendig, die Sozialberichterstattung im Landkreis in Zukunft fortzuschreiben, um die weiteren Entwicklungen zu beobachten. „Derzeit ist die kommunale Sozialberichterstattung in Flächenlandkreisen generell noch nicht so weit ausgebaut wie in den kreisfreien Städten – Mittelsachsen kann hier als eine Art ‚Leuchtturm‘ gesehen werden“, so Professor Dr. Isolde Heintze von der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida. Der Bericht soll demnächst auch im Internetauftritt des Landratsamtes zur Verfügung stehen.

## Baum des Jahres 2017 ist die Gemeine Fichte

Die Heimat der Gemeinen Fichte erstreckt sich über fast ganz Europa mit Ausnahme der Britischen Inseln und der Iberischen Halbinsel bis weit nach Sibirien. Sie kommt vor allem in Nord-, Ost- und Mitteleuropa vor. Ihre obere Höhengrenze erstreckt sich in Deutschland zwischen 950 Meter im Harz und bis zu 2 000 Meter in den Alpen. Die Fichte ist mit einem Flächenanteil von zirka 28 Prozent (in Sachsen 34 Prozent) die häufigste Baumart. Die Gemeine Fichte ist auch die Hauptbaumart der Wälder Mittelsachsens. Sie nimmt zirka 55 Prozent der Waldfläche über alle Eigentumsarten ein. Die Fichte breitet sich in ihrem Flächenanteil im Landkreis von Nordwest nach Südost – mit zunehmender Höhenlage – aus. Standortlich bedingt, hat sie in Lagen über 600 Meter über Normalnull (NN) Anteile von mehr als 80 Prozent. Bezüglich der Nährstoffversorgung ist sie eher anspruchslos. Auf Grund des schnellen Wachstums, hoher Produktivität und bester technischer Verwendbarkeit wurde sie im 19./20. Jahrhundert häufig in Reinbeständen auch auf ungeeigneten

Standorten, wie verdichteten, luftarmen Böden mit Wasser-rückstau, angebaut. Diese sind jedoch instabil gegenüber äußeren Einflüssen wie Sturm und Schnee. Daraus entstandenes Schadholz oder auch zu trockene Standorte bedingen ein verstärktes Risiko gegenüber Borkenkäferbefall. Gegen Luftschadstoffe (Schwefeldioxid, Ozon) ist die Fichte besonders empfindlich. Deshalb wurde zum Ende des 20. Jahrhunderts ein umfassender Waldumbau mit dem Ziel, stabile Mischbestände zu erziehen, eingeleitet. Darin wird die Fichte als unverzichtbare Charakterbaumart speziell des Gebirgswaldes oberhalb von 400 Metern über NN Bestand haben.

### Allgemeines

Die Gemeine Fichte, auch „Rotfichte“ genannt, ist ein immergrüner Nadelbaum und gehört zur Familie der Kieferngewächse. Sie kann Wuchshöhen bis zu 60 Meter und Stammdurchmesser bis 1,50 Meter erreichen. Ihre Krone bildet sich am gerade und aufrecht wachsenden Stamm kegelförmig aus, woran die Äste quirlig angeordnet sind. Fichten vertragen Halbschat-

ten, wobei der Lichtbedarf mit zunehmendem Alter steigt. In Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit besitzen sie ein eher flaches Wurzelsystem.

### Blätter

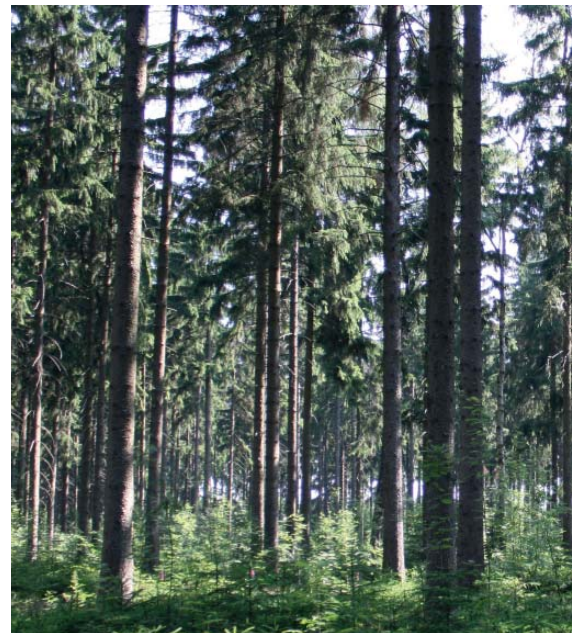
Die ein bis zwei Zentimeter langen und ein Millimeter breiten Nadeln sind spitz und vierkantig, stehen ausschließlich an Langtrieben und sitzen rundum verteilt an braunen Zweigen. Der Blattgrund ist mit der Sprossachse verwachsen.

### Rinde

Anfangs rötlich bis braun (in Gebirgslagen eher grau) und feinschuppig, reich an Gerbstoffen; graubraune Borke im Alter

### Verwendung

Die Fichte ist ein bedeutsamer Holzlieferant, wirtschaftlicher „Brotbaum“ vieler Forstbetriebe. Das gleichermaßen helle Splint- wie Kernholz ist leicht, weich, doch tragfähig, wird als Bau-, Konstruktions- und Möbelholz, zur Produktion von Zellstoff, sogar zum Musikinstrumentenbau (engringiges „Klangholz“), genutzt. Die ätherischen Öle der Nadeln wirken bakterizid, finden



Die Gemeine Fichte ist der Baum des Jahres 2017.

Foto: Landratsamt

Verwendung in Badezusätzen und Inhalationstropfen. Außerdem verarbeiten im Wald aufgestellte Bienenvölker den durch Schild- und Rindenläuse erzeugten Honigtau zu kräftigem Waldhonig.

### Blüten

Von Mai bis Juni, anfangs rote, bei Reife gelbe männliche Kätzchen und grünliche oder rosa bis violette weibliche Blütenstände

in Zapfenform (einhäusig, getrenntgeschlechtlich)

### Früchte

Anfangs frische rötlich-grüne, später trockene braune, nach unten hängende holzige Zapfen, etwa zehn bis 15 Zentimeter lang und drei bis vier Zentimeter breit; Samen reifen im Oktober. Zapfen werden im Unterschied zur Tanne im Folgejahr als Ganzes abgeworfen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem Wildvogel

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen (LÜVA) erlässt folgende

#### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügungen vom 21.01.2017 zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes wegen der Feststellung von Geflügelpest bei Wildvögeln in Geringswalde werden aufgehoben.
- Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- Die Aufhebung der unter Ziffer 1 genannten Allgemeinverfügungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Gründe

- Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Löffler-

Institutes (FLI) vom 21.01.2017 und 27.01.2017 wurden bei dem am 17.01.2017 aus dem Großteil Geringswalde geborenen toten Wildvogel (Schwan) und der am 20.01.2017 dort geborenen toten Wildente das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus nachgewiesen. Damit war der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festzustellen. Die Dauer des um den Fundort amtlich festzustellenden Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes von 30 Tagen, einschließlich der Verlängerung durch den zweiten Fall, ist ohne weitere Seuchenfeststellungen am 26. Februar 2017 abgelaufen.

#### II.

Das LÜVA Landkreis Mittelsachsen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Verfügung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAG-TierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die Allgemeinverfügungen vom 21.01.2017 galten bis auf Widerruf durch das LÜVA Mittelsachsen und waren somit nach Ablauf der Fristen gemäß Geflügelpest-Verordnung aufzuheben.

#### III.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Mittelsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signatur mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse [egow@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:egow@landkreis-mittelsachsen.de).

Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Freistaates Sachsen sind auf der Internetseite [justiz.sachsen.de](http://justiz.sachsen.de) abrufbar.

Freiberg, den 27.02.2017

Dr. Markus Richter  
Amtstierarzt

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem Wildvogel

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen (LÜVA) erlässt folgende

#### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügungen vom 27.01.2017 zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes wegen der Feststellung von Geflügelpest bei einem Wildvogel in Flöha werden vorbehaltlich der Festlegung in Ziffer 2 aufgehoben.
- Für die in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Mittelsachsen vom 21.02.2017, veröffentlicht im Sonderamtsblatt des Landkreises Mittelsachsen am 25.02.2017, genannten Orts- bzw. Stadtteile gelten die Anordnungen vom 21.02.2017.
- Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- Die Aufhebung der unter Ziffer 1 genannten Allgemeinverfügungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Gründe

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) vom 27.01.2017 wurde bei dem am 23.01.2017 im Uferbereich der Zschopau nahe Flöha geborenen toten Wildvogel (Graureiher) das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus nachgewiesen. Damit war der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festzustellen. Die Dauer des um den Fundort festgelegten Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes von 30 Tagen ist am 26. Februar 2017 abgelaufen. Am 21.02.2017 wurde bei einem weiteren, im Beobachtungsgebiet tot aufgefundenen Wildvogel (Bussard) der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Teile des aufzuhebenden Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes unterliegen daher weiterhin den Restriktionen gemäß Allgemeinverfügung vom 21.02.2017.

#### II.

Das LÜVA Landkreis Mittelsachsen ist sachlich und

örtlich für den Erlass dieser amtlichen Verfügung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die Allgemeinverfügungen vom 27.01.2017 galten bis auf Widerruf durch das LÜVA Mittelsachsen und waren somit nach Ablauf der Fristen gemäß Geflügelpest-Verordnung aufzuheben.

#### III.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Mittelsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signatur mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse [egow@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:egow@landkreis-mittelsachsen.de). Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Freistaates Sachsen sind auf der Internetseite [justiz.sachsen.de](http://justiz.sachsen.de) abrufbar.

Freiberg, den 27.02.2017

Dr. Markus Richter  
Amtstierarzt

## Verlängerung von Jagdscheinen

Die Verlängerung der Gültigkeit von Jagdscheinen erfolgt in der unteren Jagdbehörde in Freiberg-Zug, Hauptstraße 150, Zimmer 224, zu den bekannten öffentlichen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung. Außerdem ist dies in den Außenstellen Döbeln und Mittweida des Landratsamtes zu folgenden Terminen möglich:

- In **Döbeln** jeweils dienstags am **7., 14. und 21. März 2017** in der Zeit von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr im ausgeschilderten Nebengebäude der Außenstelle des Landratsamtes, Straße des Friedens 20, Zimmer 104, sowie

- in **Mittweida** jeweils donnerstags am **9., 16. und 23. März 2017** in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr im Anbau Kfz-Zulassungsstelle der Außenstelle des Landratsamtes, Zimmer 001.

Erforderlich sind ein gültiger Jagdhaftpflichtversicherungsnachweis sowie gegebenenfalls ein aktuelles Passbild.

### Kontakt:

*untere Jagdbehörde*  
**Silvia Braun, Anke Knorn**  
 Tel. 03731 799-3622, -3623  
 E-Mail [silvia.braun@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:silvia.braun@landkreis-mittelsachsen.de)  
 E-Mail [anke.knorn@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:anke.knorn@landkreis-mittelsachsen.de)

## Bewerbungsfrist für futureSAX endet

Der Countdown für eine Teilnahme an den futureSAX-Wettbewerben des Wettbewerbsjahres 2017 läuft. Am 15. März 2017 endet die Bewerbungs- beziehungsweise Nominierungsfrist. In drei verschiedenen Wettbewerben werden Preise vergeben. Zusätzlich zum Ideenwettbewerb und dem Sächsischen Staatspreis für Innovation gibt es jetzt auch einen Wettbewerb um den Sächsischen Transferpreis. Bewerbungen für den Sächsischen Staatspreis für Innovation beziehungsweise den Ideenwettbewerb sowie die Nominierung eines Favoriten

für den Sächsischen Transferpreis sind noch bis **15. März 2017** möglich. Umfassende Informationen zu den einzelnen Wettbewerben unter [www.futuresax.de/wettbewerbe](http://www.futuresax.de/wettbewerbe).

(Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)

(Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)

## Alter, Krankheit, Unfall – und was passiert dann?

Für den Fall, dass das Leben nicht mehr wie gewohnt selbst organisiert und rechtsverbindlich geregelt werden kann, ist es wichtig vorzusorgen. Der Betreuungsverein Mittweida lädt deshalb zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Vorsorgeverfügungen – Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ am **20. April 2017** in der Zeit von 17:30 Uhr bis zirka 19:00 Uhr in die Räume

des Betreuungsvereins Mittweida e. V., Albert-Schweitzer-Straße 22 in Mittweida ein. Es wird um Voranmeldung unter Telefon 03727 621420 bis zum 18. April gebeten.

## Sachsens beste Techniker gesucht

Am 23. Februar ging mit einer Auftaktveranstaltung in Roßwein der landesweit ausgeschriebene Wettbewerb Technikerpreis in seine achte Runde. Seit er 2009 als Initiative des Bildungsträgers DPFA Akademiegruppe aus der Taufe gehoben wurde, hat er Jahr für Jahr an Renommee gewonnen. Deutlich wird dies dadurch, dass der Präsident des sächsischen Landtages, Dr. Matthias Röbber, seit 2016 dauerhaft die Schirmherrschaft übernommen hat. Bedeutsam ist er außerdem, da der Wettbewerb helfen soll, die Qualitäten eines Staatlich geprüften Technikers der sächsischen Wirtschaft näher zu bringen und potentielle Techniker auf diese besondere Ausbildung aufmerksam zu machen. Denn Staatlich geprüfte

Techniker, ob im Bereich Maschinen-, Bau- oder Elektrotechnik oder einer anderen, der vielen Fachrichtungen, werden aus verschiedenen Gründen gesucht. Dank ihrer praxisnahen und fachlich fundierten Ausbildung sind sie das perfekte Bindeglied zwischen Konstruktion und praktischer Umsetzung, zwischen Ingenieur und dem Profi vor Ort. Zur Ausbildung gehört es ebenso, betriebswirtschaftlich zu denken und zu kalkulieren, was sie zu erstklassigen Mitarbeitern im mittleren Management macht. In diesem Jahr sind die Absolventen und Absolventinnen von 16 sächsischen Technikerschulen in den vier ausgeschriebenen Fachrichtungen – Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik sowie einer freien Kategorie



Marije Hectors erhielt 2016 den Technikerpreis in der Kategorie Bautechnik als Schülerin am Beruflichen Schulzentrum „Julius Weisbach“ in Freiberg für ihren Entwurf einer standardisierten Fotodokumentation von Bohrkernen mittels einer Apparatur, die halbautomatisch hochauflösende, naturgetreue Bilder von Bohrkernen machen kann. Im Foto: Thomas Gritz (DPFA), Marije Hectors, Dr. Matthias Röbber, Matthias Damm und eine Vertreterin der DKB (v. l.) bei der Preisverleihung. Foto: DPFA

– aufgerufen, sich mit ihren Abschlussarbeiten am Wettbewerb zu beteiligen. Diese können bis zum 16. Juni 2017 ab-

gegeben werden. Anschließend kündigt aus diesen eine Fachjury, bestehend aus Vertretern der Fachschulen und den Projekt-

förderern, die Preisträger. Informationen zum Preis können unter [www.technikerpreis.de](http://www.technikerpreis.de) nachgelesen werden.

## BERATUNGEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

### Unternehmer und Existenzgründer

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz – Regionalkammer Mittelsachsen berät Unternehmer und Existenzgründer kostenfrei zu nachfolgenden Zeiten – Terminvereinbarungen sind vorteilhaft:

- **Freiberg**  
 Halsbrücker Straße 34  
 Montag bis Donnerstag  
 07:30 – 16:30 Uhr  
 Freitag 07:30 – 14:00 Uhr
- **Döbeln**  
 Stadthausstraße 5

dienstags 09:00 – 15:00 Uhr, ungerade Kalenderwochen

- **Mittweida**  
 Rochlitzer Straße 3  
 Eingang über Frongasse  
 dienstags 09:00 – 16:00 Uhr, gerade Kalenderwochen

*Kontakt:*  
**Jenny Göhler**  
 Tel. 03731 79865-5500  
 E-Mail [jenny.goehler@chemnitz.ihk.de](mailto:jenny.goehler@chemnitz.ihk.de)  
 Internet [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de)

### Finanzierungsprechttag in Mittelsachsen

Je nach Unternehmensgröße und Branche gibt es unterschiedliche Gründe, in das Unternehmen zu investieren. Als gemeinsames Ziel steht dabei immer die Verbesserung der eigenen Marktsituation im Fokus. Zu unseren Sprechtagen erhalten Unternehmer Informationen durch regionale Finanzinstitute und individuelle Beratung durch die sächsischen Förderbanken (Sächsische Aufbaubank – SAB, Mittelständi-

sche Beteiligungsgesellschaft Sachsen – MBG/Bürgschaftsbank Sachsen – BBS).

Folgende Termine sind für das Jahr 2017 vorgesehen:

- **31. Mai 2017** in Freiberg, Schwerpunkt Regionalförderung LEADER-Regionen
- **30. August 2017** in Mittweida
- **29. November 2017** in Döbeln.

Für Anmeldungen und Rückfragen steht nachfolgender Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz – Regionalkammer Mittelsachsen zur Verfügung.

*Kontakt:*  
**Christopher Runne**  
 Tel. 03731 79865-5300  
 E-Mail [christopher.runne@chemnitz.ihk.de](mailto:christopher.runne@chemnitz.ihk.de)  
 Internet [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de)